
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Spielordnung (SPO)



Stand 26. Mai 2018

Neufassung nach DV-Protokoll	vom 06.04.2013
Änderung nach DV-Protokoll	vom 13.05.2017
Änderung nach DV-Protokoll	vom 26.05.2018

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Spielordnung (SPO) regelt die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs des Floorballverbandes Schleswig-Holstein e.V. (Verband). Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln des Bundesverbandes, sofern Abweichungen nicht ausdrücklich in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden (DFB).
- 2 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Spielbetriebskommission (SBK).
- 3 Jeder Verstoß gegen die Spielordnung kann zu einer Ahndung seitens des Verbandes führen. Über Strafen und Strafmaß entscheidet die SBK unter Anwendung der gültigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- 4 Doping ist verboten. Es gilt die aktuelle Dopingliste des IOC, sowie die entsprechenden Vorgaben des Bundesverbandes.
- 5 Die Saison beginnt am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Spielperiode wird in der DFB der SBK festgelegt.
- 6 Der Spielbetrieb wird in Ligen, in den Spielformen Großfeld, Kleinfeld und Mixed, im Regelfall nach Geschlecht und Alter differenziert durchgeführt.
- 7 Festlegungen zur Lizenzierung von Teams und Spielern sowie zu Transfers erfolgen in der Lizenzordnung.
- 8 Auf Grundlage dieser Ordnung kann der Vorstand auf Vorschlag der SBK Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 9 Mitglieder des FLV-SH dürfen auf Antrag am Spielbetrieb anderer Landesverbände von Floorball Deutschland teilnehmen, wenn der Floorballverband Schleswig-Holstein die entsprechende Spielform und/oder Altersklasse nicht anbietet. Über den Antrag entscheidet der Vorstand auf Empfehlung der SBK.

§ 2 Definitionen und Begriffe

Spielformen

Die Spielformen Großfeld, Kleinfeld und **Mixed Kleintor** sind in den Spielregeln des Bundesverbandes definiert.

Abweichend von den Definitionen dort wird die Spielform Kleintor (KT) nach den Mixed Spielregeln gespielt, wobei die Regeln zum Geschlecht der Spieler keine Anwendung finden.

Kategorie

Jede Spielform kann in den Kategorien Damen, Herren, Juniorinnen, Junioren und Masters (Ü30 / Ü40) angeboten werden.

Wettbewerb

Ein Wettbewerb ist eine Kombination von Kategorie, Spielform und Altersklasse.

Spiele werden als Einzelspiele oder in Turnierform ausgetragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden.

§ 3 Organisation von Spieltagen

- 1 Vereine müssen in der Regel einen Spieltag mehr anbieten und ausrichten, als Teams des Vereins im Kleinfeld am Spielbetrieb teilnehmen. Zusätzlich sind im Großfeld entsprechend der Anzahl von Heimspieltagen ausreichend viele Termine zu melden. Teams, die nicht genügend Heimspieltage ausrichten können, verlieren ihr Heimrecht als Ausrichter. Einzelheiten regeln die Durchführungsbestimmungen (DFB).
- 2 Die Standardspielfeldgröße beträgt im Großfeld 40 x 20 Meter, im Kleinfeld 28 x 16 Meter. Abweichungen hiervon müssen bei der SBK beantragt werden.
- 3 Der Sturzraum muss mindestens 50 cm betragen.

§ 4 Ligeneinteilung

- 1 Die Ligenzuordnung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der Vorsaison. Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Nach Vereinsfusion wird das neue Team nach der besseren aktuellen Platzierung eingeteilt. Abweichungen regeln die Durchführungsbestimmungen
- 2 Auf- und Abstiegsregelungen und weitere Einzelheiten werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

§ 5 Wertung

- 1 Es gilt das Dreipunktesystem.
- 2 Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 3 Punkte zugesprochen.
- 3 Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger Torerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 0 Punkte zugesprochen.
- 4 Ein Team, das in der regulären Spielzeit gleich viele Tore wie das gegnerische Team erzielt hat, erhält einen Punkt.
- 5 Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System Sudden Death ausgespielt wird, einen Treffer erzielt, erhält einen zweiten Punkt. In welchen Fällen eine Verlängerung ausgespielt wird legen die Durchführungsbestimmungen fest.
- 6 Ein Spiel wird unabhängig vom Spielausgang gegen ein Team (ggf. auch gegen beide) **forfait** gewertet, wenn es

- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt. Dies gilt auch, wenn das Spiel aufgrund von nicht genügend einsatzfähigen Spielern eines Teams abgebrochen wird.
 - das Spielfeld vor Spielende verlassen hat,
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht. Ein Spieler gilt als eingesetzt, sofern er namentlich auf dem Spielbericht genannt wird und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuers bestätigt wird und/oder der Spieler am Spiel teilnimmt.
 - zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Doppellizenzen überschritten oder
 - einen Spielabbruch verschuldet.
- 6.1 Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung erhalten. Näheres regeln die Finanzordnung und die Durchführungsbestimmungen.
- 6.2 Die Wertung für forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet. Bei Play-off-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
- 6.3 Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.
- 7 Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- 8 Bei Lizenzverlust während der Saison werden alle Spiele eines Teams komplett aus der Wertung genommen.

§ 6 Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb

Schutzausrüstung

Ab der Saison 2018/2019 sind minderjährige Feldspieler im Spielbetrieb von Floorball Deutschland verpflichtet, mit Schutzbrillen gemäß „Material Regulations“ des Weltverbandes (IFF) zu spielen. Für die Endrunden KF sowie am Pokal teilnehmende Nicht-Bundesliga-Vereine beginnt die Pflicht ab der Saison 2019/2020.

§ 7 Proteste/Einsprüche

- 1 Ankündigung und Einreichung eines Protestes/Einsprüche erfolgt durch einen Mannschaftsverantwortlichen.

- 2 Proteste/Einsprüche müssen unverzüglich nach Eintritt oder nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes/Einspruchgrundes schriftlich beim Verband – sofern die SBK keine längere Frist setzt – binnen 48 Stunden nach Bekanntwerden des Protestgrundes/Einspruchgrundes eingereicht werden. Proteste/Einsprüche gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter sind ausgeschlossen.
- 3 Der Protest wird erst nach Eingang einer Kautions von 20,00 Euro bearbeitet. Wenn dem Protest/Einspruch stattgegeben wird, wird die Kautions zurückerstattet

§ 8 Klassifizierung

- 1 Für die Platzierung in einer Spielserie gilt die folgende Reihenfolge:
 - 1.1 erzielte Punkte
 - 1.2 Tordifferenz
 - 1.3 erzielte Torerfolge
 - 1.4 die direkten Begegnungen
 - 1.5 mehr erzielte Auswärtstore in den direkten Begegnungen (nicht bei Spielen in Turnierform)
 - 1.6 ggf. ein oder mehrere Entscheidungsspiele oder das Los.
- 2 Bei Entscheidungsspielen gilt folgende Reihenfolge:
 - 2.1 Resultat nach regulärer Spielzeit
 - 2.2 Resultat nach Verlängerung
 - 2.3 Penalty – Schießen

§ 9 Verstöße gegen die SPO

- 1 Bei Verstößen gegen die SPO und die DFB kann die SBK dieses sanktionieren.
- 2 Die maximale Höhe von Gebühren ist in der Finanzordnung (FO) festgelegt.
- 3 Sanktionen für Verstöße gegen die SPO und die DFB können insbesondere Sperren gegen einzelne Spieler und Punktabzüge für Teams (in der laufenden oder in der kommenden Spielperiode) umfassen.
- 4 Einsprüche gegen verhängte Sanktionen sind zulässig. Über Einsprüche entscheidet der Vorstand des FLV-SH.

§ 10 Datenschutz

Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet dem FLV-SH die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Spielerportrait
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
- Dokumente:
 - Ehrenverpflichtung gegen Doping
 - Transferanträge
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - weitere Dokumente, sofern sie für die Lizenzerteilung beim FLV-SH oder FD erforderlich sind oder von NADA, DOSB oder BMI verpflichtend eingeholt werden müssen Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet/verzichten auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.
 - ggfs. ärztliche Bestätigung zur SporttauglichkeitEs dürfen keine Untersuchungsergebnisse oder Verhinderungsgründe eingereicht werden